

# Beschluss der FIBAA- Akkreditierungskommission für Programme

**99. Sitzung am 15. Juli 2016**

**Projektnummer:** 15/047  
**Hochschule:** Fachhochschule Südwestfalen in Kooperation mit der VWA Erfurt  
**Studiengang:** Betriebswirtschaft (B.A.)

Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme beschließt im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland wie folgt:

Der Studiengang wird gemäß Ziff. 3.1.2 i.V.m. 3.2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 unter sieben Auflagen für fünf Jahre akkreditiert.

Akkreditierungszeitraum: Wintersemester 2016/17 bis Ende Sommersemester 2021

**Auflage 1:**

Die Hochschule stellt sicher, dass den Studienbewerbern bekannt ist, dass ein Vorse-  
mester im ersten Intake nicht möglich ist. Darüber hinaus weist sie nach, wie sie das  
Vorsesemester für darauf folgende Intakes umsetzt.  
(siehe Kap. 2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8. der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

**Auflage 2:**

Die Hochschule stellt sicher, dass die Module von in der Regel einer Prüfung abge-  
schlossen werden. Ausnahmen begründet sie auf der Grundlage der Kompetenzorien-  
tierung.  
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

**Auflage 3:**

Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen, so dass  
a) die Verwendbarkeit der Module auch hochschulweit dargestellt wird und

**Die Auflage 3a ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

b) die Lernziele mit einer einheitlichen Outcome-Orientierung formuliert sind.  
(siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 1.1 i.V.m. 2a) und 2d) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anlage zu Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK)

**Die Auflage 3b ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 30. Juni 2017**

**Auflage 4:**

Die Hochschule legt eine rechtskräftige Prüfungsordnung für diesen Studiengang vor.  
(siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

**Auflage 5:**

Die Hochschule regelt die Anforderungen und curricularen Voraussetzungen für das Modul „Betriebliche Anwendungen“ und kommuniziert diese an die Studierenden. Dabei legt sie auch die Alternativen für Studierende, die kein Projekt in ihrem Unternehmen bearbeiten können, fest. Darüber hinaus formuliert sie Bewertungsmaßstäbe für die Lehrenden.

(siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 30. Juni 2017**

**Auflage 6:**

Die Hochschule legt die Lehrveranstaltungsmaterialien des ersten Semesters sowie stichprobenartig Materialien aus den folgenden Semestern vor.

(siehe Kap. 3.3; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

**Auflage 7:**

Die Hochschule weist für ihre Kooperation mit der VWA Erfurt nach,

a) dass ein gültiger Kooperationsvertrag vorliegt,

**Die Auflage 7a ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

b) dass der Fachausschuss eingerichtet wurde und seine Arbeit aufgenommen hat (z.B. durch Sitzungsprotokolle),

**Die Auflage 7b ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

- c) dass Regelungen und Kriterien für die Qualitätssicherung der Prüfungen existieren,

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 30. Juni 2017**

- d) dass Richtlinien für die Außendarstellung existieren,

**Die Auflage 7d ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

- e) dass die Prozesse für die Qualitätssicherung im Kooperationsvertrag verbindlich und transparent geregelt sind und

**Die Auflage ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 30. Juni 2017**

- f) dass das Diploma Supplement Auskunft über die an der Durchführung des Studienganges beteiligten Einrichtungen gibt.

**Die Auflage 7e ist erfüllt.**

**Die FIBAA-Akkreditierungskommission für Programme am 25. November 2016**

(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Das Siegel des Akkreditierungsrates wird vergeben.

## Gutachten

---

---

**Hochschule:**

Fachhochschule Südwestfalen in Kooperation mit der  
VWA Erfurt

---

**Bachelor Studiengang:**

Betriebswirtschaft

---

**Titelverleihende Institution:**

Fachhochschule Südwestfalen

---

**Abschlussgrad:**

Bachelor of Arts (B.A.)

# Allgemeine Informationen zum Studiengang

---

**Kurzbeschreibung des Studienganges:**

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ soll berufstätigen Kaufleuten mit kaufmännischer Ausbildung die Möglichkeit zu einem berufs begleitenden, betriebswirtschaftlichen Studium geben. Die Absolventen sollen am Ende ihres Studiums Betriebsabläufe in ihrem Zusammenhang erkennen und beurteilen sowie Problemlösungen erarbeiten können. Sie sollen darüber hinaus in der Lage sein, auf den verschiedensten betriebswirtschaftlichen Gebieten Fach- und Führungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Leitungsebene zu übernehmen. Ebenso sollen sie Entscheidungen unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Handelsbeziehungen des jeweiligen Unternehmens treffen können.

---

**Zuordnung des Studienganges:**

grundständig

---

**Regelstudienzeit und Umfang der ECTS-Punkte des Studienganges:**

7 Semester, 180 CP

---

**Studienform:**

Teilzeit

---

**Double/Joint Degree vorgesehen:**

nein

---

**Aufnahmekapazität und Zügigkeit (geplante Anzahl der parallel laufenden Jahrgänge):**

30, einzügig

---

**Start zum:**

sowohl zum Wintersemester als auch zum Sommersemester

---

**Erstmaliger Start des Studienganges:**

Wintersemester 2016/17

---

**Akkreditierungsart:**

Konzeptakkreditierung

# Ablauf des Akkreditierungsverfahrens<sup>1</sup>

Am 19. Mai 2015 wurde zwischen der FIBAA und der FH Südwestfalen in Kooperation mit der VWA Erfurt ein Vertrag über die Akkreditierung des Studienganges Betriebswirtschaft (B.A.) geschlossen. Maßgeblich für dieses Akkreditierungsverfahren sind somit die Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung i.d.F. vom 20. Februar 2013 und die Ländergemeinsamen Strukturvorgaben für die Akkreditierung von Bachelor- und Masterstudiengängen i.d.F. vom 4. Februar 2010. Am 10. März 2016 übermittelte die Hochschule einen begründeten Antrag, der eine Darstellung des Studienganges umfasst und das Einhalten der Kriterien für die Akkreditierung von Studiengängen dokumentiert.

Parallel dazu bestellte die FIBAA ein Gutachterteam nach den Vorgaben des Akkreditierungsrates. Sie stellte zur Zusammensetzung des Gutachterteams das Benehmen mit der Hochschule her; Einwände wurden nicht geäußert. Dem Gutachterteam gehörten an:

**Prof. Dr. Rainer Stöttner**

Universität Kassel

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Finanzierung, Banken, Versicherungen

**Prof. Dr. Joachim von Kiedrowski**

Berufsakademie Hamburg

Professor für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre

**Dipl.-Vw. Karl-Peter Abt**

Personalberatung Stanton Chase International

IHK Hauptgeschäftsführer a.D., Associate Partner Stanton Chase Düsseldorf GmbH, Selbstständiger Management- und Personalberater

**Sinah Holtschke**

Europa-Universität Viadrina

Studierende "International Management & Marketing" (M.A.)

FIBAA-Projektmanager:

Nina Hürter M.A.

Die Begutachtung beruht auf der Antragsbegründung, ergänzt um weitere, vom Gutachterteam erbetene Unterlagen, und einer Begutachtung vor Ort. Die Begutachtung vor Ort wurde am 11. Mai 2016 in den Räumen der VWA Erfurt durchgeführt. Im selben Cluster wurde die Kooperation der FH Südwestfalen mit der VWA Rhein-Neckar begutachtet. Zum Abschluss des Besuchs gaben die Gutachter gegenüber Vertretern der Hochschule ein kurzes Feedback zu ihren ersten Eindrücken.

Das auf dieser Grundlage erstellte Gutachten wurde der Hochschule am 8. Juni 2016 zur Stellungnahme zugesandt. Die Hochschule übermittelte ihre Stellungnahme zum Gutachten am 20. Juni 2016; die Stellungnahme ist im vorliegenden Gutachten bereits berücksichtigt.

---

<sup>1</sup> Lediglich zur Vereinfachung der Lesbarkeit des Gutachtens erfolgt im Folgenden keine geschlechtsbezogene Differenzierung.

# Zusammenfassung

Generell gilt, dass im Fall einer Konzeptakkreditierung<sup>2</sup>, in der nur das Studiengangskonzept vorgestellt wird, bzw. bei einer erstmaligen Akkreditierung eines Studienganges, der noch keinen vollständigen Durchlauf zu verzeichnen hat, der Studiengang so zu bewerten ist wie ein laufender Studiengang.

Der Studiengang Betriebswirtschaft (B.A.) der FH Südwestfalen in Kooperation mit der VWA Erfurt entspricht mit Ausnahmen den Strukturvorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK), den Anforderungen des Akkreditierungsrates sowie den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in der zum Zeitpunkt der Verfahrenseröffnung geltenden Fassung. Er ist modular gegliedert, mit ECTS-Punkten versehen und schließt mit dem akademischen Grad „Bachelor of Arts“ ab. Der Grad wird von der Hochschule verliehen.

Der Bachelor-Studiengang erfüllt somit mit mehreren Ausnahmen die Qualitätsanforderungen für Bachelor-Studiengänge und kann von der Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA) im Auftrag der Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland für einen Zeitraum von fünf Jahren von Wintersemester 2016/17 bis Ende Sommersemester 2021 akkreditiert werden.

Handlungsbedarf sehen die Gutachter in der Transparenz des Vorsemesters, im Prüfungssystem, den Modulbeschreibungen, der Prüfungsordnung, den Lehrmaterialien sowie beim Kooperationsvertrag. Die Gutachter sind der Ansicht, dass die aufgezeigten Mängel innerhalb von neun Monaten behebbar sind, weshalb sie eine Akkreditierung unter folgenden Auflagen empfehlen (vgl. Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates):

## Auflage 1:

Die Hochschule stellt sicher, dass den Studienbewerbern bekannt ist, dass ein Vorsemester im ersten Intake nicht möglich ist. Darüber hinaus weist sie nach, wie sie das Vorsemester für darauf folgende Intakes umsetzt.  
(siehe Kap. 2.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.8. der Regeln des Akkreditierungsrates)

## Auflage 2:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Module von in der Regel einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahmen begründet sie auf der Grundlage der Kompetenzorientierung.  
(siehe Kap. 3.1; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

## Auflage 3:

Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen, so dass

- c) die Verwendbarkeit der Module auch hochschulweit dargestellt wird und
- d) die Lernziele mit einer einheitlichen Outcome-Orientierung formuliert sind.

(siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 1.1 i.V.m. 2a) und 2d) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anlage zu Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK)

## Auflage 4:

---

<sup>2</sup> Entsprechend dem Charakter der Konzeptakkreditierung sind in diesem Fall hinsichtlich Ziff. 3.1.4 „Studierbarkeit“ und 5.1 „Qualitätssicherung und Weiterentwicklung“ der Regeln des Akkreditierungsrates jedoch keine empirischen Befunde zur Studierbarkeit und zur Wirksamkeit der internen Qualitätssicherung vorzulegen bzw. zu begutachten.

Die Hochschule legt eine rechtskräftige Prüfungsordnung für diesen Studiengang vor. (siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Auflage 5:**

Die Hochschule regelt die Anforderungen und curricularen Voraussetzungen für das Modul „Betriebliche Anwendungen“ und kommuniziert diese an die Studierenden. Dabei legt sie auch die Alternativen für Studierende, die kein Projekt in ihrem Unternehmen bearbeiten können, fest. Darüber hinaus formuliert sie Bewertungsmaßstäbe für die Lehrenden.

(siehe Kap. 3.2; Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Auflage 6:**

Die Hochschule legt die Lehrveranstaltungsmaterialien des ersten Semesters sowie stichprobenartig Materialien aus den folgenden Semestern vor.

(siehe Kap. 3.3; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

**Auflage 7:**

Die Hochschule weist für ihre Kooperation mit der VWA Erfurt nach,

- a) dass ein gültiger Kooperationsvertrag vorliegt,
- b) dass der Fachausschuss eingerichtet wurde und seine Arbeit aufgenommen hat (z.B. durch Sitzungsprotokolle),
- c) dass Regelungen und Kriterien für die Qualitätssicherung der Prüfungen existieren,
- d) dass Richtlinien für die Außendarstellung existieren,
- e) dass die Prozesse für die Qualitätssicherung im Kooperationsvertrag verbindlich und transparent geregelt sind und
- f) dass das Diploma Supplement Auskunft über die an der Durchführung des Studienganges beteiligten Einrichtungen gibt.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Erfüllung der Auflagen ist bis zum 30. September 2016 nachzuweisen. Die Verkürzung der gemäß Ziff. 3.1.2 der Regeln des Akkreditierungsrates regelmäßig neunmonatigen Auflagenfrist wird damit begründet, dass die umzusetzenden Auflage bis zum nächsten Studienstart zum Wintersemester 2016/17 nachgewiesen sein soll, um im Sinne der Studierenden die formalen Mängel zu diesem Zeitpunkt behoben zu haben.

Zur Gesamtbewertung siehe das Qualitätsprofil am Ende des Gutachtens.

# Informationen

## Informationen zur Institution

Die Fachhochschule Südwestfalen (FH SWF) ist eine ingenieur- und naturwissenschaftlich, informationstechnisch sowie betriebs- und agrarwirtschaftlich geprägte Hochschule, die als Flächenhochschule an vier Standorten in Hagen, Iserlohn, Meschede und Soest vertreten ist. Im Wintersemester 2009/2010 erfolgte die Erweiterung der Fachhochschule um den Studienort Lüdenscheid.

Die Studierendenzahlen sind durch das Angebot neuer Studiengänge, die sich an den Bedürfnissen der Wirtschaft orientieren, kontinuierlich gestiegen. Im Wintersemester 2015/16 waren insgesamt 13.859 Studierende in Studiengänge der Fachhochschule Südwestfalen eingeschrieben.

Die Hochschule kann mit ihren acht Fachbereichen ein breites Spektrum praxisorientierter Bachelor-Studiengänge und anwendungsbezogene Master-Studiengänge anbieten, die den Studierenden je nach Neigung und Begabung unterschiedliche Vertiefungen auf den einzelnen Gebieten ermöglichen. Dabei besteht eine fachbereichsübergreifende ingenieur- und wirtschaftswissenschaftliche Betonung. Die Studiengänge am Studienort Lüdenscheid sind in die bestehenden Fachbereichsstrukturen der Standorte Hagen und Iserlohn eingegliedert.

Die Anfänge der Zusammenarbeit der Fachhochschule mit den Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien reichen bis ins Jahr 2004 zurück. Als seinerzeit die Möglichkeiten eruiert wurden, die sich aus dem damaligen neuen Hochschulgesetz ergaben, war die VWA Hellweg-Sauerland mit Sitz in Arnsberg nicht nur aufgrund der räumlichen Nähe, sondern auch durch die Zusammenarbeit auf anderen Gebieten ein natürlicher erster Ansprechpartner. In den Gesprächen zeigte sich schnell, dass das bestehende Studienangebot der FH in den Präsenzstudiengängen und das Anforderungsprofil der VWA nicht kompatibel waren. Daher entschied man sich, einen gänzlich neuen Studiengang zu entwickeln, der speziell auf die Besonderheiten der VWA zugeschnitten war. In Zusammenarbeit mit der VWA Hellweg-Sauerland entstand der Bachelor-Studiengang „Betriebswirtschaftslehre“.

Dieser Studiengang wurde 2007 akkreditiert und 2012 re-akkreditiert. Die Besonderheit dieses Studienganges besteht darin, dass er ausbildungsintegriert angeboten wird, d.h. die Studierenden stehen gleichzeitig in einem Ausbildungsverhältnis (sog. „Arnsberger Modell“) und Teile der betrieblichen Praxis fließen direkt in das Studium mit ein.

Aufbauend auf den in diesem Studiengang gesammelten Erfahrungen und nach mehr als 1.000 Absolventen wurde im Jahr 2013 ein weiterer betriebswirtschaftlicher Studiengang konzipiert und akkreditiert, diesmal in Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar in Mannheim. Der wesentliche Unterschied liegt darin, dass dieser Studiengang nicht ausbildungsintegriert, sondern berufsbegleitend durchgeführt wird, d.h. die beruflichen Tätigkeiten werden in das Studium integriert (sog. „Mannheimer Modell“).

Die VWA Erfurt bietet seit über 24 Jahren Weiterbildungsangebote in berufsbegleitender Form in der Landeshauptstadt Erfurt an. Das Einzugsgebiet der VWA beinhaltet das gesamte Land Thüringen. Die VWA ist ein eingetragener, gemeinnütziger Verein, der von über elf Mitgliedern aus Verwaltung und Wirtschaft getragen wird. Insbesondere die Unternehmensmitglieder stellen eine enge Verzahnung der Angebote der VWA mit der regionalen Wirtschaft sicher.

Die VWA ist Mitglied im Bundesverband der Verwaltungs- und Wirtschaftsakademien. Der Bundesverband besteht aus ca. 50 rechtlich selbständigen VWAen, die an insgesamt über

100 Standorten eine Verwaltungs- und Wirtschafts-Akademie betreiben. An diesen Standorten studieren zurzeit über 24.000 Studierende (Stand 2011, Quelle Bundesverband VWA).

# Darstellung und Bewertung im Einzelnen

## 1 Zielsetzung

Der Studiengang „Betriebswirtschaft“ soll berufstätigen Kaufleuten mit kaufmännischer Ausbildung die Möglichkeit zu einem berufsbegleitenden, betriebswirtschaftlichen Studium geben.

Das Ziel eines derartigen Studiums besteht darin, für alle betrieblichen Bereiche befähigte Mitarbeiter heranzubilden, die es verstehen, das den neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechende betriebswirtschaftliche Instrumentarium unter Beachtung rechtlicher Implikationen und gesamtwirtschaftlicher Rahmenbedingungen und Entwicklungen auf die Lösung praktischer Probleme anzuwenden. Die Absolventen sollen am Ende ihres Studiums Betriebsabläufe in ihrem Zusammenhang erkennen und beurteilen sowie Problemlösungen erarbeiten können. Sie sollen darüber hinaus in der Lage sein, auf den verschiedensten betriebswirtschaftlichen Gebieten Fach- und Führungsaufgaben auf mittlerer und gehobener Leitungsebene zu übernehmen. Ebenso sollen sie Entscheidungen unter Berücksichtigung der Geschäfts- und Handelsbeziehungen des jeweiligen Unternehmens treffen können.

Nach Abschluss dieses Bachelor-Studienganges sollen die Absolventen Fach- und Führungsaufgaben in Verwaltung und Industrie übernehmen können. Auch das Interesse an der Vertiefung der Betriebswirtschaftslehre durch ein weiterführendes Masterstudium soll bei den Studierenden geweckt werden.

Bachelor- und Master-Studiengänge sollen die Studierenden zu zivilgesellschaftlichem Engagement befähigen und zu deren Persönlichkeitsentwicklung beitragen. Dazu dient das Modul „Führungskompetenz“ mit den Lehrveranstaltungen „Konfliktmanagement“ und „Ethik“. Ferner werden die beiden Praxisprojekte dazu genutzt, die Kooperationsfähigkeit der Studierenden zu erhöhen.

Der Anteil an weiblichen Studierenden an der VWA im bisherigen Studiengang Betriebswirt (VWA) beträgt seit vielen Jahren in etwa 60 %. Es kann davon ausgegangen werden, dass im zu akkreditierenden Studiengang eine vergleichbare Quote erreicht wird. Das Personal der VWA Erfurt besteht zurzeit aus 100 % weiblichen Angestellten. Ausschreibungen erfolgen grundsätzlich geschlechterneutral. Etwa 33 % der Lehrkräfte an der VWA sind weiblich. Für die Zukunft wird eine Erhöhung dieser Quote angestrebt.

Personen mit Behinderungen werden vielseitig gefördert und unterstützt. Bei der Hörsaalwahl wird auf die Belange Behinderter Rücksicht genommen. Studierenden mit Schreibbehinderung können in der VWA-Geschäftsstelle unter Aufsicht zusammen mit einer Schreibhilfe Klausuren schreiben bzw. erhalten auf Antrag und gegen Vorlage eines ärztlichen Attests beispielsweise eine Schreibverlängerung. Studierende mit Behinderung bzw. Studierende in besonderen Lebenssituationen können zudem die vorhandenen Beratungsangebote nutzen.

### Bewertung:

Die Qualifikationsziele des Studienganges umfassen fachliche und überfachliche Aspekte und beziehen sich insbesondere auf die Bereiche wissenschaftliche Befähigung, Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit, Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement und Persönlichkeitsentwicklung. Der Studiengang trägt den Erfordernissen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse Rechnung.

Auf der Ebene des Studienganges werden die Konzepte der Hochschule zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen umgesetzt.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
1. Zielsetzung	X		

## 2 Zulassung

Die Zulassung zum Studium ist in § 3 der Bachelorprüfungsordnung sowie in der allgemeinen Einschreibungsordnung der Fachhochschule Südwestfalen vom 1. Februar 2012 geregelt.

Voraussetzungen sind:

1. Fachhochschulreife oder eine als gleichwertig anerkannte Vorbildung. Dies schließt den Hochschulzugang für in der beruflichen Bildung Qualifizierte an der Fachhochschule Südwestfalen mit ein.
2. Besondere Vorbildung. Dies wird durch eine abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung erbracht. An die Stelle dieser kaufmännischen Vorbildung kann die erfolgreiche Teilnahme an einem durch die VWA organisierten Vorsemester treten.

In der Bachelorprüfungsordnung ist auch das Anrechnungsverfahren für außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen und Fähigkeiten festgelegt.

Für den Studiengang sind zahlreiche Maßnahmen zum Ausgleich von Defiziten im Hinblick auf die zu erwartende Eingangsqualifikation vorgesehen:

1. Vorsemester zur Vorbereitung auf das Studium mit Schwerpunkten auf BWL, VWL und Recht sowie Lernkompetenzen
2. Mathematik-Grundlagenkurs
3. Mathematik-Aufbaukurs
4. Rechnungswesen-Intensivkurs
5. Regelmäßiges Angebot an Kursen im Bereich Sozial- und Methodenkompetenz (wie z.B. Zeit- und Selbstmanagement, Präsentationstechniken usw.)
6. Einführungsveranstaltungen "Lerntechniken für Studienanfänger"
7. Einzelcoaching bei besonderen Problemen

Das Studierenden Service Büro der FH SWF prüft die eingereichten Unterlagen der Studienbewerber und trifft die Zulassungsentscheidung. Die VWA und die FH beraten gemeinsam die Studienbewerber in Fragen zu den Zulassungsvoraussetzungen und eventuellen Anrechnungsmöglichkeiten.

### Bewertung:

Die Zulassungsbedingungen sind definiert und nachvollziehbar. Die nationalen Vorgaben sind berücksichtigt.

Das Zulassungsverfahren ist in der entsprechenden Ordnung und in dem Studiengangsflyer transparent dargestellt. Auf der Homepage von FH SWF und VWA Erfurt findet der Studiengang noch keine Erwähnung, so dass die Darstellung dort noch nicht beurteilt werden konnte. Es wird an dieser Stelle auf die Bewertung in Kap. 4.2 verwiesen.

Das Vorsemester, das an die Stelle der kaufmännischen Ausbildung treten kann, ist in der Prüfungsordnung des Studienganges vorgesehen. Jedoch existierten zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch keine konkreten Planungen für das Vorsemester in Erfurt. Es ist geplant, u.a. Blended Learning-Angebote in Kombination mit einer Klausur hierfür vorzusehen. Diese Planung ist jedoch noch nicht abgeschlossen. Es ist absehbar, dass die erste Kohorte des Studienganges noch kein Vorsemester in Anspruch nehmen kann. Da das Vorsemester

aber grundsätzlich vorgesehen ist, muss die Hochschule sicherstellen, dass die Studienbewerber über diese Abweichung informiert sind. Zudem muss sie spätestens zum Start der zweiten Kohorte ihre Planungen für das Vorsemester in Erfurt abgeschlossen haben. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule stellt sicher, dass den Studienbewerbern bekannt ist, dass ein Vorsemester im ersten Intake nicht möglich ist. Darüber hinaus weist sie nach, wie sie das Vorsemester für darauf folgende Intakes umsetzt.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.8. der Regeln des Akkreditierungsrates)

Das Zulassungsverfahren gewährleistet die Gewinnung qualifizierter Studierender entsprechend der Zielsetzung des Studienganges. Der Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung ist sichergestellt.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren		Auflage	

### 3 Inhalte, Struktur und Didaktik

#### 3.1 Inhaltliche Umsetzung

Der vorliegende Studiengang ist im theoretisch-wissenschaftlichen Bereich dreigeteilt: Er besteht aus dem betriebswirtschaftlichen Teil, dem volkswirtschaftlichen Teil und dem rechtlichen Teil. Zusätzlich wird ein Modul Englisch angeboten. Das Modul 1 „Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen“ beinhaltet sowohl einen betriebswirtschaftlichen als auch einen volkswirtschaftlichen Teil.

In den betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen Teilen des Studiums sollen die Studierenden ihre Kenntnisse über die wirtschaftlichen Zusammenhänge im Unternehmen vertiefen und anwenden. Die berufliche Tätigkeit in der Praxis gibt den Studierenden die Möglichkeit, betriebliche Problemstellungen in unterschiedlichen Unternehmensbereichen kennen zu lernen, sie zu analysieren, Lösungsansätze zu erarbeiten, diese umzusetzen und die Ergebnisse zu kontrollieren. Als zukünftige Führungsnachwuchskräfte müssen sie auch unter Beweis stellen, dass sie Fach- und Führungsverantwortung übernehmen können und die Fähigkeit zum Teamwork haben. Die volkswirtschaftlichen Module und das Rechtsmodul gehören in einem wirtschaftswissenschaftlichen Studiengang dazu. Zum einen, weil betriebliche Entscheidungen stets vor dem Hintergrund volkswirtschaftlicher Entwicklungen und innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen zu treffen sind, zum anderen, weil durch sie eine differenziertere Betrachtung vieler Problemstellungen erst möglich wird.

## Curriculumsübersicht Studiengang Betriebswirtschaftslehre

Modul Nr.	Modul	Credit Points in Semester							Workload		Veranstaltungsform z.B. Vorlesung, Seminar	Prüfungsleistung des Moduls (Dauer in Min) sowie Prüfungsform	Gewicht für Gesamtnote	
		1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	Stunden Präsenzstudium	Stunden Selbststudium				
<b>M1</b>	<b>Wirtschaftswissenschaftliche Grundlagen</b>	15	0	0	0	0	0	0	105	270			15/180	
M 1.1	Grundlagen BWL	5									Vorlesung	Klausur		
M 1.2	Grundlagen VWL	5												
M 1.3	Wissenschaftslehre inkl. Technik wissenschaftlichen Arbeitens	2												
M 1.4	Projektmanagement	3												
<b>M2</b>	<b>Wirtschaftsmathematik und statistische Methodenlehre</b>	5	2	0	0	0	0	0	62	113			7/180	
M 2.1	Wirtschaftsmathematik	5									Vorlesung, Seminar	Klausur		
M 2.2	Statistische Methodenlehre		2											
<b>M3</b>	<b>Rechnungswesen</b>	3	3	0	0	0	0	0	51	99			6/180	
M 3.1	Buchhaltung	3									Vorlesung, Seminar	Klausur		
M 3.2	Bilanzierung		3											
<b>M4</b>	<b>Steuern</b>	0	5	0	0	0	0	0	38	87			5/180	
M 4.1	Betriebliche Steuerlehre		5								Vorlesung, Übung	Klausur		
<b>M5</b>	<b>Materialwirtschaft und Produktion/ Logistik</b>	2	5	0	0	0	0	0	64	111			7/180	
M 5.1	Materialwirtschaft	2									Vorlesung	Klausur		
M 5.2	Produktion und Logistik		5											
<b>M6</b>	<b>Kosten-/Leistungsrechnung und Controlling</b>	0	3	3	0	0	0	0	56	94			6/180	
M 6.1	Kosten-/Leistungsrechnung		3								Vorlesung	Klausur		
M 6.2	Controlling			3										
<b>M7</b>	<b>Investition und Finanzierung</b>	0	0	3	3	0	0	0	56	94			6/180	
M 7.1	Investitionsrechnung			3							Vorlesung, Übung	Klausur		
M 7.2	Finanzierungsinstrumente, Finanzplanung und Finanzmärkte				3									
<b>M8</b>	<b>Marketing</b>	0	0	3	3	0	0	0	58	92			6/180	
M 8.1	Marketing Grundlagen			3							Vorlesung, Übung	Klausur		
M 8.2	Internationales Marketing				3									
<b>M9</b>	<b>Personalwirtschaft und Organisation</b>	0	0	0	3	6	0	0	84	141			9/180	
M 9.1	Personalwirtschaft				3						Vorlesung	Klausur		
M 9.2	Organisation					3								
M 9.3	Arbeits- und Organisationspsychologie					3								
<b>M10</b>	<b>Unternehmensführung</b>	0	0	0	0	3	3	0	56	94			6/180	
M 10.1	Unternehmensstrategie					3					Vorlesung, Übung	Klausur		
M 10.2	Internationale Unternehmensführung						3							
<b>M11</b>	<b>Volkswirtschaftslehre I</b>	0	3	2	0	0	0	0	56	69			5/180	
M 11.1	Mikrotheorie		3								Vorlesung, Seminar	Klausur		
M 11.2	Internationale Makroökonomie			2										
<b>M12</b>	<b>Volkswirtschaftslehre II</b>	0	0	5	0	0	0	0	42	83			5/180	
M 12.1	Internationaler Handel und Finanzwissenschaft			5							Vorlesung	Klausur		
<b>M13</b>	<b>Wahlpflichtmodule</b>	0	0	0	11	0	11	0	28	522			22/180	
M 13.1	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar I				11						Seminar	Seminararbeit mit Präsentation		
M 13.2	Wirtschaftswissenschaftliches Seminar II					11								
<b>M14</b>	<b>Recht</b>	0	0	0	5	7	0	0	112	188			12/180	
M 14.1	BGB				5						Vorlesung	Klausur		
M 14.2	Wirtschaftsrecht					3								
M 14.3	Arbeitsrecht					3								
M 14.4	Öffentliches Recht					1								
<b>M15</b>	<b>Englisch</b>	0	0	0	0	0	0	5	38	87			5/180	
M 15.1	Wirtschaftsenglisch							5			Vorlesung, Übung	Klausur		
<b>M16</b>	<b>Führungskompetenzen</b>	0	0	0	0	0	3	3	56	94			6/180	
M 16.1	Konfliktmanagement						3				Vorlesung	Klausur, mündliche Prüfung		
M 16.2	Ethik							3						
<b>M17</b>	<b>Betrieblichen Anwendungen</b>	0	7	11	0	7	11	0	56	844			6/180	
M 17.1	Praxisprojekt I		7	11							Seminar, betreutes Projekt	Arbeitspapier, Projektarbeit		
M 17.2	Praxisprojekt II					7	11							
K	Kolloquium							4		400	-	Kolloquium	4/180	
BA	Bachelor-Thesis							12			-	Bachelorarbeit	12/180	
<b>Summe</b>		<b>25</b>	<b>28</b>	<b>27</b>	<b>25</b>	<b>23</b>	<b>28</b>	<b>24</b>	<b>1018</b>	<b>3482</b>				

Die Abschlussbezeichnung „Bachelor of Arts“ ergibt sich aus den wirtschaftswissenschaftlichen Inhalten und dem anwendungsorientierten Profil des Studienganges mit dem deutlichen Schwerpunkt auf den Fragestellungen der Betriebswirtschaftslehre.

Die Studiengangsbezeichnung „Betriebswirtschaft“ ergibt sich aus dem Schwerpunkt der Betriebswirtschaftslehre im Rahmen der wirtschaftswissenschaftlichen Inhalte.

In den §§ 12 bis 27 der Prüfungsordnung sind die im Rahmen des Bachelorstudiums zu erbringenden Prüfungsleistungen eingehend beschrieben. Im Allgemeinen gilt folgendes für die abzulegenden Leistungsnachweise und Prüfungen:

- Prüfungen werden studienbegleitend abgenommen.
- Prüfungen umfassen sowohl den theoretisch-wissenschaftlichen als auch den betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen Teil des Studiums.

Durch die zu erbringenden Prüfungsleistungen sollen die Studierenden ihren Lernfortschritt auf dem theoretisch-wissenschaftlichen sowie dem betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogenen Gebiet belegen.

Im Rahmen der grundsätzlich studien- und modulbegleitend angelegten Prüfungsverfahren kommen folgende Prüfungsformen zum Einsatz:

- Klausurarbeiten (§ 15 der BPO),
- mündliche Prüfungen (§ 16 der BPO),
- Haus-/Seminararbeiten (§ 17 der BPO),
- Kombinationsprüfungen im Rahmen eines Moduls (§ 18 der BPO), Projektarbeiten/ Praxisberichte (§ 19 der BPO),
- Vorträge/Präsentationen im Rahmen der zuvor genannten Prüfungsleistungen, Teilnahme-bescheinigungen (§ 20 der BPO),
- die Bachelorarbeit (§§ 21 bis 24 der BPO) sowie
  - das Kolloquium als die Bachelorarbeit verteidigende mündliche Prüfung (§ 25 der BPO).

Der größte Teil der im Bachelorstudium anfallenden Prüfungsleistungen wird in Form von Klausurarbeiten durchgeführt. Üblicherweise werden Klausuren im Umfang von 60 – 90 Minuten geschrieben. Im Modul „Recht“ haben die Klausuren der Teilgebiete „BGB“ und „Wirtschaftsrecht“ eine Dauer von 120 Minuten. Insgesamt sind 26 Klausuren zu absolvieren. Hinzu kommen drei mündliche Prüfungen. Die Module 13 „Wirtschaftswissenschaftliches Seminar“ und 17 „Betriebliche Anwendungen“ schließen mit einer Hausarbeit und Präsentation ab.

In jedem Praxisprojekt ist eine ca. 15 Seiten umfassende betriebswirtschaftlich-anwendungsbezogene Projektarbeit zu verfassen, die durch eine ca. fünfzehnminütige Präsentation und Diskussion des Inhaltes der Projektarbeit ergänzt wird. Vorrangiges Ziel der beiden Wahlpflichtseminare ist es, den Studierenden das wissenschaftliche Arbeiten an einer konkreten ökonomischen Problemstellung zu vermitteln und sie auf diesem Wege auf das Verfassen der Bachelorarbeit im Abschlusssemester vorzubereiten. Neben dem Verfassen der Seminararbeit gehört die Präsentation und Diskussion des Inhaltes der Seminararbeit zu den maßgeblichen Prüfungsleistungen der Wahlpflichtseminare.

Die Bachelorarbeit soll zeigen, dass der Kandidat befähigt ist, innerhalb einer vorgegebenen Frist eine praxisorientierte Aufgabe aus der Wirtschaftswissenschaft selbstständig mit den in der Anwendung erprobten wissenschaftlichen und fachpraktischen Methoden zu bearbeiten und in fachübergreifende Zusammenhänge zu stellen.

## Bewertung:

Das Curriculum trägt den Zielen des Studienganges angemessen Rechnung und gewährleistet die angestrebte Kompetenzentwicklung und Berufsbefähigung. Es umfasst die Vermittlung von Fachwissen und fachübergreifendem Wissen sowie von fachlichen, methodischen und generischen Kompetenzen.

Die Module sind inhaltlich ausgewogen und sinnvoll miteinander verknüpft. Die definierten Lernergebnisse entsprechen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse.

Die Gutachter empfehlen der Hochschule, bei einer Weiterentwicklung des Curriculums auch den Einbezug von IT-Themen in Betracht zu ziehen. Auch die Vermittlung von Soft Skills erfolgt nur in geringem Maße curricular, d.h. ist nur in wenigen Fällen als Lernziel in den Modulbeschreibungen vorgesehen. Der Erwerb erfolgt mehrheitlich über die Anwendung und Einübung in Form von Gruppenarbeiten, Präsentationen etc. Hier könnte die Hochschule einen deutlichen Schwerpunkt auf die curriculare Vermittlung setzen.

Die Abschluss- und die Studiengangsbezeichnung entsprechen der inhaltlichen Ausrichtung und den nationalen Vorgaben.

Die Prüfungsleistungen und die Abschlussarbeit sind wissens- und kompetenzorientiert und dienen der Feststellung, ob die formulierten Qualifikationsziele erreicht wurden. Jedoch sind für die einzelnen Teilmodule auch eigene Prüfungsformen vorgesehen, da sich die einzelnen Module durch die Zusammensetzung aus Teilmodulen über mehrere Semester erstrecken (siehe Bewertung in Kap. 3.2). Die Hochschule äußerte hierzu, dass die Studierenden explizit die Kleinteiligkeit der Prüfungen wünschen. Jedoch sollte nicht (nur) der Wunsch der Studierenden handlungsleitend sein. Die Vorgabe, in der Regel eine Prüfung pro Modul vorzusehen, ist auch vor dem Hintergrund zu verstehen, dass die Prüfungen die Lernziele des Moduls, und nicht des Teilmoduls, abprüfen sollen. Dies ist hiermit nicht möglich. Zwar ist es möglich, Ausnahmen von dieser Regel vorzusehen, jedoch ist der vorliegende Prüfungsplan in dieser Form keine Ausnahme mehr.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule stellt sicher, dass die Module von in der Regel einer Prüfung abgeschlossen werden. Ausnahme begründet sie auf der Grundlage der Kompetenzorientierung.

(Rechtquelle: Ziff. 2.5 der Regeln des Akkreditierungsrates)

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.1 Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1 Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2 Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3 Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			Auflage

## 3.2 Strukturelle Umsetzung

Regelstudienzeit	7 Semester
------------------	------------

Anzahl der zu erwerbenden CP	180 CP
Studentische Arbeitszeit pro CP	25
Anzahl der Module des Studienganges	21
Module mit einer Größe unter 5 CP inklusive Begründung	1 Kolloquium (4 CP)
Bearbeitungsdauer der Abschlussarbeit und deren Umfang in CP	12 Wochen, 12 CP

	Wo geregelt in der Prüfungsordnung?
Anerkennung von an anderen Hochschulen erbrachten Leistungen	§ 7
Anrechnung von außerhochschulisch erbrachten Leistungen	§ 6 Abs. 2 PO
Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung	§ 14 Abs. 4 PO
Studentische Arbeitszeit pro CP	§ 8 Abs. 4 PO
Relative Notenvergabe oder Einstufungstabelle nach ECTS	§ 27 Abs. 2 PO
Vergabe eines Diploma Supplements	§ 27 Abs. 5 PO

Das jeweils aktuelle Modulhandbuch soll auf der Homepage der VWA den Studierenden zugänglich gemacht werden. Darüber hinaus wurde ein sog. interner Bereich geschaffen, auf den alle Studierenden und Dozenten über ein Passwort Zugang haben. Über diesen Bereich werden den Studierenden neben organisatorischen Informationen auch Lehrmaterialien elektronisch zugänglich gemacht.

Alle Module im Curriculum sind Pflichtmodule. Lediglich die Module „Wirtschaftswissenschaftliches Seminar“ ermöglichen die freie Wahl, in welchen wirtschaftswissenschaftlichen Bereichen die beiden Seminararbeiten erstellt werden sollen.

Es wurde versucht, die Module, die in der Regel aus mehreren Teilmodulen bestehen, im Volumen möglichst ausgewogen zu gestalten. So haben fast alle Module 5 bis 15 Credits. Es gibt wenige Ausnahmen. Das Modul „Betriebliche Anwendungen“ hat einen erhöhten Workload, da neben dem Wissenserwerb auch große Teile davon in die betriebliche Praxis der Studierenden und damit in die reguläre Praxis verlagert sind.

Da es bei sieben Semestern nicht möglich war, alle Module jeweils in einem Semester anzubieten, wurde darauf geachtet, dass in den Modulen, die über zwei Semester gehen, zuerst die Grundlagen angeboten werden, die für die weiteren Gebiete wissenschaftsmäßig eine Voraussetzung darstellen.

Die Prüfungsordnung wurde nach Angaben der Hochschule durch Juristen der FH SWF überprüft. Dabei wurden keine Beanstandungen festgestellt. Die Prüfungsordnung wird mit Beginn der Interessentenwerbung auf der Homepage der VWA veröffentlicht.

Alle Lehrveranstaltungen werden einmal jährlich angeboten. Prüfungen werden semesterweise angeboten. Wer also in einem Semester eine Klausur nicht erfolgreich bestanden hat oder nicht daran teilnehmen konnte, kann diese relativ kurzfristig nachholen. Da alle Lehrveranstaltungen und Prüfungen zentral durch die VWA Erfurt geplant werden, sind terminliche Überschneidungen ausgeschlossen.

Vorlesungsfrei sind ca. 10 Wochen im Sommer (1.7. bis 15.9.), die Schulferien und Feiertage. Aufgrund der verlängerten Semesterzeiten und der Reduzierung der Credits pro Semester durch die Streckung des Studiums von 6 auf 7 Semester ergibt sich für die Studierenden dieses Studienmodells eine deutlich reduzierte wöchentliche Arbeitsbelastung gegenüber einem Studierenden in den klassischen Präsenzstudiengängen. Erfahrungen mit anderen berufs-

und ausbildungsbegleitenden Studiengängen der Hochschule haben die Machbarkeit der Arbeitsbelastung neben dem Beruf erwiesen, so die Hochschule.

Semesterweise werden Orientierungs- bzw. Einführungsveranstaltungen angeboten. Daneben finden regelmäßig Informationsabende statt; regelmäßige Besuche der Vorlesungsveranstaltungen durch die Studiengangsleiter fanden schon in der Vergangenheit im Rahmen des VWA-Studiums statt und werden systematisch ausgebaut. Im internen Bereich der VWA-Website können sich die Studierenden Skripte, Klausurregelungen, Semesterpläne, Modulbeschreibungen usw. herunterladen. Über die Online-Prüfungsverwaltung der Fachhochschule Südwestfalen kann zudem der Notenstand eingesehen werden.

## Bewertung:

Die Struktur dient der Umsetzung des Curriculums und fördert den Kompetenzerwerb der Studierenden. Der Studiengang ist modularisiert; dabei sind die Workload-Angaben klar und nachvollziehbar hergeleitet. Praxisanteile werden so gestaltet, dass CP erworben werden können. Module umfassen in der Regel mindestens 5 CP. Die einzige Ausnahme ist das Kolloquium mit 4 CP, was die Gutachter für nachvollziehbar halten.

Ein Mobilitätsfenster für Studierende ist nicht vorgesehen. Dies entspricht aber auch nicht dem Profil dieses berufsbegleitenden Studienganges und auch nicht der Zielgruppe, die den Studiengang parallel zu ihrer regulären Arbeitszeit absolviert. Die Aufteilung der Module auf mehrere Semester wird daher von den Gutachtern nicht zwar begrüßt, aber auch nicht als Mangel erkannt. Eventuell könnte die Hochschule hier über Anpassungen nachdenken, die auch durch eine Vermeidung der Kleinteiligkeit der Prüfungen notwendig werden (siehe Bewertung in Kap. 3.1).

Die Modulbeschreibungen enthalten weitgehend alle erforderlichen Informationen gemäß KMK-Strukturvorgaben. Festzustellen ist allerdings, dass die Hochschule die Verwendbarkeit des Moduls nur für diesen Studiengang beschrieben hat. Offen bleibt die Verwendbarkeit des Moduls für andere Studiengänge. Bei der Akkreditierung des weitgehend identischen Studienganges in Kooperation mit der VWA Rhein-Neckar hat die Hochschule dargelegt, dass sie keinen vergleichbaren Studiengang anbietet, in dem diese Module verwendet werden könnten. Dies ändert sich allerdings nun durch die Einführung dieses Studienganges in Kooperation mit der VWA Erfurt. Die Studiengänge stimmen in Form und Inhalt überein, so dass durchaus eine Verwendbarkeit der Module des Studienganges in Erfurt auch für den Studiengang in Mannheim denkbar ist.

Zusätzlich ist die Outcome-Orientierung der Lernziele in den Modulbeschreibungen durchweg nicht vollständig. Hier wird bis auf wenige Ausnahme ein „Soll-Zustand“ beschrieben. Die Lernziele sollen jedoch den „Ist-Zustand“ nach erfolgreichem Absolvieren des Moduls beschreiben.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule überarbeitet die Modulbeschreibungen, so dass

g) die Verwendbarkeit des Module auch hochschulweit dargestellt wird und

h) die Lernziele mit einer einheitlichen Outcome-Orientierung formuliert sind.

(Rechtsquelle: Ziff. 1.1 i.V.m. 2a) und 2d) Rahmenvorgaben für die Einführung von Leistungspunktsystemen und die Modularisierung von Studiengängen (Anlage zu Ländergemeinsamen Strukturvorgaben der KMK)

Studiengang, Studienverlauf und Prüfungsanforderungen sind dokumentiert. Eine Veröffentlichung ist noch nicht erfolgt, dies soll nach erfolgter Akkreditierung geschehen. Die Gutachter verweisen auch hier auf die Bewertung in Kap. 4.2.

Es existiert eine Prüfungsordnung, sie wurde einer internen Rechtsprüfung unterzogen. Die Vorgaben für den Studiengang sind darin unter Einhaltung der nationalen und landesspezifischen Vorgaben umgesetzt. Anerkennungsregeln für an anderen Hochschulen erbrachte Leistungen gemäß der Lissabon Konvention und außerhochschulisch erbrachte Leistungen sind festgelegt. Ein Anspruch auf Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist sichergestellt. Die Abschlussnote wird auch mit einer relativen Note angegeben.

Allerdings lag noch keine verabschiedete Prüfungsordnung für diesen Studiengang vor. Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt eine rechtskräftige Prüfungsordnung für diesen Studiengang vor.  
(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Studierbarkeit wird durch die Berücksichtigung der erwarteten Eingangsqualifikationen, eine geeignete Studienplangestaltung, eine plausible Workloadberechnung, eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation sowie Betreuungs- und Beratungsangebote gewährleistet. Die Belange von Studierenden mit Behinderung werden berücksichtigt.

Da der Studiengang noch nicht in Erfurt gestartet ist und die Workload-Berechnung daher bisher nur auf Erfahrungswerten aus anderen Studiengängen beruht, empfehlen die Gutachter der Hochschule, sehr sorgfältig und zeitnah den Workload zu erheben, um ggf. rechtzeitig Maßnahmen ergreifen zu können und bei einer allfälligen Re-Akkreditierung den Nachweis einer belegbaren Workload-Berechnung führen zu können.

Das Modul Betriebliche Anwendungen beinhaltet zwei Projektarbeiten, für die jeweils 18 CP vergeben werden. Dies ist insbesondere im Vergleich zur Bachelor-Arbeit, die lediglich 12 CP umfasst, ein erkennbarer Schwerpunkt im Studiengang und hat auch entsprechende Auswirkungen auf die Bildung der Gesamtnoten und auch auf die Studierbarkeit des Studienganges. Allerdings wurde für die Gutachter nicht ersichtlich, welche Anforderungen an diese Projektarbeiten gestellt werden, um den vergleichsweise hohen Workloadansatz zu rechtfertigen. Zum einen gibt es keine verbindlichen Aussagen zu Form und Inhalt der Projektarbeiten, zum anderen existiert auch keine einheitliche Vorgabe zur Bewertung der Projektarbeiten für die Prüfer. Daher kann die Kompetenzorientierung dieser Prüfungsform nicht abschließend bewertet werden. Aufgrund der Konzeptionierung dieses Moduls wäre zu erwarten, dass sich die beiden Projektarbeiten auf jeweils in vorherigen Modulen vermittelte Inhalte beziehen. Die Modulbeschreibung nennt jedoch keine Voraussetzungen.

Zudem ist nicht verbindlich geregelt, was passiert, wenn ein Studierender nicht in der Lage ist, die Arbeit zu einem Projekt in seinem Unternehmen zu schreiben.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende Auflage auszusprechen:

Die Hochschule regelt die Anforderungen und curricularen Voraussetzungen für das Modul „Betriebliche Anwendungen“ und kommuniziert diese an die Studierenden. Dabei legt sie auch die Alternativen für Studierende, die kein Projekt in ihrem Unternehmen bearbeiten können, fest. Darüber hinaus formuliert sie Bewertungsmaßstäbe für die Lehrenden.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.5 i.V.m. Ziff. 2.8 der Regeln des Akkreditierungsrates)

Die Gutachter empfehlen zusätzlich, das Modul, das sich über das 2./3. und 5./6. Semester erstreckt, in zwei Module aufzuteilen, um die verschiedenen Voraussetzungen und Anforderungsniveaus darzustellen. Es ist zu erwarten, dass mit der Projektarbeit im 5./6. Semester ein

höherer Anspruch verbunden ist als im 2./3. Semester. Dies würde hiermit transparenter gestaltet und auch im Sinne der Bewertung in Kap. 3.1 bezüglich der Regel „eine Prüfung pro Modul“ sein.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
3.2 Strukturelle Umsetzung			
3.2.1 Struktureller Aufbau und Modularisierung		Auflage	
3.2.2 Studien- und Prüfungsordnung		Auflage	
3.2.3 Studierbarkeit		Auflage	

### 3.3 Didaktisches Konzept

Das didaktische Konzept des berufsbegleitenden Studiengangs Betriebswirtschaft orientiert sich am eigenverantwortlichen Wissens- und Kompetenzerwerb. Die eingesetzten Methoden aus Vorlesungen, Übungen und Seminaren spiegeln die angestrebten Lernerfolge bei Verstehen, Wissen und Anwendung wider. Die Technik des wissenschaftlichen Arbeitens steht deswegen im Studienverlaufsplan im ersten Semester. Mit zunehmendem Studienfortschritt erhöht sich der Anteil der anwendungsorientierten Lernformen.

Im didaktischen Konzept des vorliegenden Studiums ist von zentraler Bedeutung, dass neben der Vermittlung des theoretischen Wissens und der Methodik auch die Umsetzung an Beispielen aus der Praxis erfolgt. Hierdurch wird nicht nur der theoretische Stoff wiederholt, sondern das erworbene Wissen wird durch neue Fragestellungen in der selbstständigen Anwendung vertieft. Die Begleitung und Betreuung dieser Praxisprojekte ermöglichen den Lehrenden, die Ergebnisse der theoretischen Wissensvermittlung zu erfassen. Diese bilden zusammen mit den Ergebnissen aus der Evaluierung die Grundlage zur kontinuierlichen Weiterentwicklung.

Die Lehrenden unterrichten die Studierenden zu Semesterbeginn ausführlich über den Inhalt ihrer jeweiligen Veranstaltung anhand Gliederungen, die auch ein Verzeichnis der wichtigsten zugehörigen Literatur und sonstigen Lehrmaterialien umfassen. Bei dieser Gelegenheit informieren die Lehrenden auch über die Prüfungsform.

#### Bewertung:

Das didaktische Konzept des Studienganges ist nachvollziehbar und auf das Studiengangsziel hin ausgerichtet. Im Studiengang sind adäquate Lehr- und Lernformen vorgesehen.

Jedoch konnten aufgrund des Konzeptstatus' des Studienganges noch keine Lehrveranstaltungsmaterialien eingesehen werden. Es wurden bei der Begutachtung vor Ort Lehrveranstaltungsmaterialien für den Betriebswirt (VWA) vorgelegt, die durchaus dem zu fordernden Niveau entsprachen. Jedoch konnten sich die Gutachter nicht abschließend davon überzeugen, dass die in den Modulbeschreibungen dargelegten Qualifikationsziele und das angestrebte hochschulische Niveau sich auch in den Lehrveranstaltungsmaterialien wiederfinden.

Im Akkreditierungsverfahren zum Studiengang an der VWA Rhein-Neckar regte der Akkreditierungsrat an, nicht nur die Lehrveranstaltungsmaterialien des ersten Semesters zur Einsicht zur Verfügung zu stellen, sondern eine Stichprobe der weiteren Semesters vorzusehen.

Die Gutachter empfehlen daher, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule legt die Lehrveranstaltungsmaterialien des ersten Semesters sowie stichprobenartig Materialien aus den folgenden Semestern vor.  
(siehe Kap. 3.3; Rechtsquelle: Ziff. 2.3 der Regeln des Akkreditierungsrates)

## 4 Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen

### 4.1 Personal

An der VWA Erfurt lehren im Wirtschaftsschwerpunkt 30 Dozenten, die zum überwiegenden Teil über weitere Lehraufträge an anderen Hochschulen verfügen. Die Professoren stellen dabei die größte Gruppe.

Der Anteil der Professoren beträgt 40 %, weitere 27 % verfügen über eine Promotion. Insgesamt liegt damit der Anteil der Dozenten, die über einen wissenschaftlichen Titel verfügen bei 67 %. Darüber hinaus sichern Praktiker mit akademischem Abschluss eine sehr praxisnahe Stoffvermittlung.

Die Lehrenden nehmen regelmäßig an Personalentwicklungs- und Personalqualifizierungsmaßnahmen des jeweiligen Arbeitgebers teil. Einmal im Jahr findet eine Dozentenversammlung der VWA statt, in denen die Dozenten zu aktuellen Entwicklungen informiert und geschult werden. Die Dozentenversammlungen werden, wenn möglich, mit Workshops zu didaktischen Themenstellungen verbunden.

Die Betreuung der Studierenden durch das Lehrpersonal erfolgt in hohem Maße auf direktem Wege. Für die Studierenden ist es üblich und auch selbstverständlich, ihre Dozenten über die Veranstaltung hinaus direkt anzusprechen.

An der Leitung und Weiterentwicklung des Studienganges sind drei Gremien beteiligt:

Die Studiengangsleitung ist für die operative Durchführung verantwortlich. Der Studiengangsleiter ist ein Professor des Fachbereichs Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften (IW). Zu seinen Aufgaben gehören insbesondere:

- Begleitung bei Akkreditierungs- und Re-Akkreditierungsverfahren des Studienganges
- Konzeptionelle Beratung bei der Weiterentwicklung des Studienganges und der Prüfungsordnung
- Beratung bei Fragen der Zulassung zum Studium und der Anrechnung von Prüfungsleistungen
- Ausbau der bestehenden und Gewinnung weiterer Standorte
- Studienberatung und Mitwirkung bei Infoabenden
- Überwachung der Qualität
- Bindeglied zwischen der Fachhochschule Südwestfalen und der VWA

Im Fachbereich Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften wird ein Fachausschuss für den Studiengang „Betriebswirtschaft“ gewählt. Er besteht aus vier Hochschullehrern der Hochschule, darunter ein Vorsitzender. Die Mitglieder des Fachausschusses übernehmen die Modulverantwortung für alle Module des Studienganges. Sie sind zuständig für:

- die Erstellung und Pflege der Modulbeschreibungen,
- die Begutachtung der Lehrmaterialien,
- die Auswahl der Lehrenden,
- die Auswahl der Prüfenden sowie
- gegebenenfalls die Einsichtnahme der Evaluationsergebnisse

Darüber hinaus wird ein Koordinationsausschuss gebildet, der sich paritätisch aus bis zu je drei Personen der Hochschule und der VWA Erfurt zusammensetzt. Diese Personen werden für die Dauer von drei Jahren von der VWA Erfurt bzw. der Hochschule benannt. Die Vertreter der Hochschule müssen mindestens die Qualifikation von Prüfenden gemäß HG besitzen. Es sind in der Regel Professoren. Den Vorsitz übernimmt ein Professor der Fachhochschule, der durch die Fachhochschule Südwestfalen benannt wird. Der Ausschuss tritt mindestens einmal im Semester sowie im Bedarfsfall zusammen.

Der Koordinationsausschuss berät über Grundsätze und Erfahrungen der Zusammenarbeit und gibt Empfehlungen und Stellungnahmen an die zuständigen Verantwortlichen der Fachhochschule Südwestfalen.

Insgesamt stehen für die Beratung und Betreuung der Studierenden vor Ort zwei Stellen in der Verwaltung der VWA und ein freier Mitarbeiter in der Hausverwaltung zur Verfügung. Während des Studiums können alle Studierenden jederzeit einen Beratungstermin im Büro der VWA wahrnehmen. Individuelle Beratungstermine können abends außerhalb der o.g. Öffnungszeiten bzw. samstags wahrgenommen werden. Studienleiter und Geschäftsführung der VWA sind für die ordnungsgemäße Durchführung der Lehrveranstaltungen verantwortlich.

Die Verwaltungsmitarbeiter der FH SWF nehmen regelmäßig an Fort- und Weiterbildungen teil. Dazu gehören beispielsweise Inhouse-Seminare mit den Schwerpunkten „Interkulturelle Sensibilisierung“ und „Englisch für Studierendensekretariate“. Auch werden Angebote der „Hochschulübergreifenden Fortbildung NRW“, darunter Schulungen zum Thema „Datenschutzgerechter Umgang mit Studierendendaten“ wahrgenommen.

## Bewertung:

Die Hochschule hat dargelegt, dass Anzahl und Struktur des Lehrpersonals mit den Anforderungen des Studienganges korrespondieren. Dabei hat sie auch an Anteil des professoralen, berufungsfähigen („professoralen“) und weiterem Lehrpersonal dargestellt.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Lehrpersonals sind vorhanden.

Die Studiengangsleitung organisiert und koordiniert die Beiträge aller im Studiengang Mitwirkenden und trägt Sorge für einen störungsfreien Ablauf des Studienbetriebes. Die Studiengangsorganisation gewährleistet die Umsetzung des Studiengangskonzeptes.

Die Verwaltungsunterstützung ist gewährleistet. Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung des Verwaltungspersonals sind vorhanden.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.1 Personal			
4.1.1 Lehrpersonal	X		
4.1.2 Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3 Verwaltungspersonal	X		

## 4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)

Zentral für diesen Studiengang ist die Kooperation der FH SWF mit der VWA Erfurt. Zur Wahrung der akademischen Letztverantwortung der Hochschule bei Konzeption, Durchführung

und Weiterentwicklung des Studienganges wurden folgende Gremien und Funktionsträger eingerichtet.

1. Fachausschuss (siehe Kap. 4.1): Der Fachausschuss gewährleistet, dass der vorliegende Studiengang an verschiedenen Studienorten mit unterschiedlichem Lehrpersonal inhaltlich und qualitativ gleichwertig durchgeführt wird. An allen Studienorten wird somit der identische Studiengang Betriebswirtschaftslehre angeboten. Die Aufgaben und Befugnisse des Fachausschusses sind im Kooperationsvertrag zwischen der FH SWF und der VWA Erfurt festgelegt.
2. Koordinationsausschuss (siehe Kap. 4.1): Die Aufgaben und Befugnisse des Koordinationsausschusses sind ebenfalls im Kooperationsvertrag zwischen der FH SWF und der VWA Erfurt festgelegt.
3. Studiengangsleitung (siehe Kap. 4.1)
4. Lehrende an den Studienorten: Die Lehre wird nach Maßgabe der Modulbeschreibungen von Personen durchgeführt, die nach den einschlägigen Bestimmungen des HG NRW zur selbstständigen Lehre berechtigt sind. Die Lehrenden sind für die didaktische Umsetzung der Modulinhalte und die Erstellung der Veranstaltungsmaterialien verantwortlich. Sie sind zugleich prüfungsberechtigt.

Am 19.01.2016 hat das Rektorat die folgenden Grundsätze zur Durchführung der Franchise-Studiengänge festgelegt:

- Bei der Auswahl des Kooperationspartners sind folgende Aspekte zu berücksichtigen: Übereinstimmung in den Bildungszielen, Leistungsfähigkeit, Verständnis für hochschulpolitische Belange und Besonderheiten, Akzeptanz der akademischen Letztverantwortung der Hochschule. Die endgültige Entscheidung über die Zusammenarbeit liegt bei der Hochschulleitung.
- Es gibt immer eine direkte Kooperation zwischen Hochschule und Bildungspartner.
- Die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner werden umfassend vertraglich geregelt.
- Das Konzept der (ausbildungs- und/oder berufsbegleitenden) Studiengänge muss die Studierbarkeit in Teilzeit erkennen lassen.
- Die Studiengänge müssen den Anforderungen des Qualifikationsrahmens für Deutsche Hochschulabschlüsse entsprechen. Das beschriebene Qualifikationsniveau muss erreicht werden.
- Die akademische Letztverantwortung muss hinsichtlich aller Studien- und Prüfungsleistungen bei der Hochschule liegen.
- Die Modulverantwortung muss immer bei Lehrenden der Hochschule liegen.
- Die Auswahl der Lehrenden muss in der Hand der Hochschule liegen. Das Personal muss genauso qualifiziert sein wie das Personal in entsprechenden Präsenzstudiengängen.
- Die Anerkennung von außerhochschulischen Leistungen ist generell gemäß KMK-Beschlusslage auf maximal 50% der erforderlichen Credits begrenzt. Im Falle der Anerkennung von VWA-Studienanteilen als außerhochschulische Leistungen müssen somit (bei einem Studiengang mit 180 Credits) noch mindestens 90 Credits erworben werden, damit die FH Südwestfalen den Bachelorgrad verleihen kann. Hierfür ist laut Curriculum noch eine Studiendauer von vier Semestern in berufs- oder ausbildungsbegleitender Form erforderlich. Die Anerkennung außerhochschulischer Leistungen als Bachelorarbeit ist ausgeschlossen.
- Creditfähige Praxisanteile müssen hochschulgeleitet und in das Studium integriert sein. Sie dürfen höchstens einen Umfang von 60 Credits ausmachen.
- Die Hochschule organisiert jährliche Bildungspartnertreffen zur inhaltlichen Abstimmung und Weiterentwicklung der Studiengänge.

Der Kooperationsvertrag regelt umfassend die Rechte und Pflichten der Kooperationspartner und sichert die akademische Letztverantwortung der Hochschule. Er regelt die Zusammensetzung und Aufgaben der oben genannten Gremien (§ 3, 4), die Zugangsvoraussetzungen und

den Status der Studierenden (§ 5), Dauer, Aufbau, Umfang des Studiums (§ 6), Sicherstellung und Durchführung des Lehrangebots, Prüfungen, Prüfungsorganisation (§ 7), Qualitätssicherung (§ 8), die Lizenzgebühr (§ 9) sowie die Außendarstellung des Studienganges („Marketing“, § 12).

## Bewertung:

Die Hochschule hat ihre grundlegenden Prinzipien zur Durchführung von Franchise-Studiengängen überarbeitet und präzisiert. Durch die von ihr geschaffenen Instrumente kann sie die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleisten. Sie hat dargelegt, wie sie übergreifend über die Kooperation mit den VWAn Rhein-Neckar, Wiesbaden und nun auch Erfurt die Konsistenz des Studienganges in seiner Durchführung und Weiterentwicklung sicherstellt und dabei das angestrebte hochschulische Niveau des Studienganges erreicht.

Jedoch ist der genannte Fachausschuss noch nicht zusammengesetzt worden, obwohl er auch für den Studiengang an der VWA Rhein-Neckar zuständig sein soll und dieser Studiengang bereits gestartet ist. Da der Fachausschuss aufgrund der Zielsetzung, den Studiengang an allen drei VWAn einheitlich, wenn nicht identisch zu gestalten, mit großer Wahrscheinlichkeit für alle drei Studiengänge zuständig sein wird, hätte dieser bereits eingerichtet werden können.

Der Kooperationsvertrag regelt alle wesentlichen Aspekte der Kooperation. So stellt er sicher, dass die Hochschule die akademische Letztverantwortung in der Durchführung der Lehre durch die Entscheidung über das Lehrpersonal innehat. Zudem wird durch den Fachausschuss sichergestellt, dass auch in inhaltlicher Perspektive die Hochschule die Verantwortung trägt und ausübt. Auch für die Qualität der Prüfungen zeichnet die Hochschule verantwortlich. Hier ist jedoch anzumerken, dass zurzeit kein definierter Prozess vorliegt, wie und mit welchen Kriterien die Hochschule diese sicherstellen will. Die Hochschule hat im Gespräch solche Kriterien und Vorgehensweisen entwickelt, was die Gutachter begrüßen. Jedoch ist es im Sinne der akademischen Letztverantwortung zielführend, die Regelungen transparent und für alle verbindlich zu formulieren. Dies muss nicht im Rahmen des Kooperationsvertrags geschehen, jedoch in einer Form, die für alle Beteiligten mit verständlichem und verbindlichem Charakter vorliegt.

Die Hochschule legt zudem im Kooperationsvertrag die Vorgaben für die Außendarstellung des Studienganges fest. Sämtliche Marketingmaßnahmen und -materialien müssen vor Veröffentlichung von der Hochschule autorisiert werden. Da der Studiengang zum Zeitpunkt der Begutachtung, über eine Ankündigung und ein Curriculum hinaus, noch nicht beworben wurde, konnten sich die Gutachter noch kein Bild hierzu machen. Die Hochschule kündigte an, auch noch verbindliche Richtlinien als Ergänzung zu § 12 des Kooperationsvertrages zu formulieren, um den Rahmen für die Außendarstellung festzulegen. Die Notwendigkeit dieses Papiers unterstreichen die Gutachter.

Im Weiteren wird im Kooperationsvertrag auch die Qualitätssicherung für den Studiengang geregelt. Hier ist hervor zu heben, dass die Hochschule ein In-Institut (Wissenschaftlichen Zentrum Duales Studium und Weiterbildung, wzDSW) gegründet hat, das sich mit den Kooperationen der Hochschule befasst.

Jedoch ist es aus Sicht der Gutachter noch unklar geblieben, wie die Hochschule den Franchise-Studiengang in ihren hochschuleigenen Qualitätssicherungsprozess einbindet. Der Kooperationsvertrag regelt unter § 8 zwar die generelle Qualitätssicherung und „die Einhaltung der allgemeinen Qualitätsstandards der Hochschule“, gibt jedoch keine Vorgaben, in welcher Form dies zu erfolgen hat. Es erfolgt kein Verweis auf die Evaluationsordnung der Hochschule oder die hochschuleigenen Qualitätssicherungsprozesse. Die Qualitätssicherung muss jedoch

klar geregelt sein, insbesondere wenn an der Durchführung des Studienganges andere Einrichtungen, wie hier die VWA Erfurt, beteiligt sind.

Der Kooperationsvertrag war zum Zeitpunkt der Begutachtung vor Ort noch im Entwurfsstatus.

Zusätzlich zu den Regelungen im Kooperationsvertrag und der transparenten Außendarstellung muss auch durch das Diploma Supplement deutlich werden, dass die Studierenden einen Kooperationsstudiengang absolviert haben. Daher muss bei Ziff. 2.4 „Name der Einrichtung, die den Studiengang durchgeführt hat“ auch der Kooperationspartner der Hochschule Erwähnung finden. Zusätzlich wäre es wünschenswert, wenn aus dem Dokument herausgehen würde, welche Einrichtung welchen Anteil an der Durchführung des Studienganges übernommen hat.

Daher, und aufgrund der oben genannten Aspekte, empfehlen die Gutachter, folgende **Auflage** auszusprechen:

Die Hochschule weist für ihre Kooperation mit der VWA Erfurt nach,

- g) dass ein gültiger Kooperationsvertrag vorliegt,
- h) dass der Fachausschuss eingerichtet wurde und seine Arbeit aufgenommen hat (z.B. durch Sitzungsprotokolle),
- i) dass Regelungen und Kriterien für die Qualitätssicherung der Prüfungen existieren,
- j) dass Richtlinien für die Außendarstellung existieren,
- k) dass die Prozesse für die Qualitätssicherung im Kooperationsvertrag verbindlich und transparent geregelt sind und
- l) dass das Diploma Supplement Auskunft über die an der Durchführung des Studienganges beteiligten Einrichtungen gibt.

(Rechtsquelle: Ziff. 2.6 der Regeln des Akkreditierungsrates)

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.2 Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)		Auflage	

### 4.3 Sachausstattung

Der Studiengang wird in Räumlichkeiten an der Fachhochschule Erfurt durchgeführt. Dazu werden Seminar- und Vorlesungsräume angemietet, die bis zu 30 (Seminarräume) bzw. 150 Studierende (Vorlesungsräume) fassen. Ein großer Hörsaal (Audimax) steht für Klausuren zur Verfügung.

Die Räume sind vollständig mit Beamern und Tafeln ausgestattet, zudem stehen auch einzelne Räume für Gruppenarbeiten zur Verfügung. Im Gebäude ist WLAN für die Studierenden verfügbar.

An Bibliotheken stehen den Studierenden insbesondere die Bibliotheken der Fachhochschule Erfurt, der Universität Erfurt sowie der Thüringer Landes- und Universitätsbibliothek Jena zur Verfügung.

Bibliothek der Fachhochschule Erfurt mit Ausleihe

Montag - Donnerstag 9-21 Uhr  
 Freitag 9-16 Uhr  
 Samstag 10-14 Uhr

#### Universitätsbibliothek Erfurt mit Ausleihe

Montag - Freitag	8-22 Uhr
Samstag	10-18 Uhr
Sonntag	13-18 Uhr

#### Thüringer Universitäts- und Landesbibliothek Jena mit Ausleihe

Montag - Freitag	9-22 Uhr
Samstag	8-18 Uhr
Sonntag	10-18 Uhr

Die Studierenden der VWA können sich an der Infothek in der jeweiligen Bibliothek einen Ausweis ausstellen lassen. Mit diesem Ausweis stehen den Studierenden die regulären Ausleihmöglichkeiten zur Verfügung. Der Zugang zu elektronischen Datenbanken ist vor Ort in den Bibliotheken möglich. Zusätzlich stehen den Studierenden für die Online Recherche und die Nutzung elektronischer Datenbanken aber auch die Möglichkeiten der Bibliothek der Fachhochschule Südwestfalen zur Verfügung. Dies erfolgt über einen VPN-Zugang, den der IT-Service der Fachhochschule zur Verfügung stellt.

In der Fachhochschule Erfurt werden den Studierenden im ersten und zweiten Semester Einführungen in die Bibliothek sowie in das OPAC-System angeboten.

### Bewertung:

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der qualitativen und quantitativen räumlichen Ausstattung gesichert. Die Räume und Zugänge sind behindertengerecht ausgestattet und barrierefrei erreichbar.

Die adäquate Durchführung des Studienganges ist hinsichtlich der Literatursammlung und dem Zugang zu digitalen Medien und relevanten Datenbanken sowie der Öffnungszeiten und Betreuungsangeboten der Bibliothek gesichert.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.3 Sachausstattung			
4.3.1 Unterrichtsräume	X		
4.3.2 Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		

### 4.4 Finanzausstattung (relevant für nichtstaatliche Hochschulen)

Der Bachelor-Studiengang muss kostendeckend durchgeführt werden. Die VWA muss ihre gesamten Kosten zur Bestreitung des Studienganges aus den Studiengebühren finanzieren. Die VWA Erfurt hat nach eigenen Angaben ausreichend Kapitalrücklagen und eine eigene Immobilie (2845 qm Grundfläche/ 521,79 qm Gebäudefläche), um etwaige negative Jahresergebnisse auszugleichen. Über die Vermietung eines Teils der Gebäudeflächen erzielt die VWA Erfurt darüber hinaus Mieteinnahmen.

Im Falle der Kündigung wird laut dem Kooperationsvertrag (§ 14) seitens der Vertragspartner sichergestellt, dass die bereits in der Ausbildung befindlichen Studierenden ihr Studium planmäßig bis zur abschließenden Hochschulprüfung zu Ende führen können.

Die Einschreibungsordnung der FH SWF enthält folgenden Absatz in § 16 (5): „Im Falle der Auflösung der Franchiseeinrichtung besteht die Möglichkeit des Wechsels in den entsprechenden Präsenzstudiengang an der Fachhochschule Südwestfalen“.

## Bewertung:

Eine adäquate finanzielle Ausstattung des Studienganges ist vorhanden, so dass sichergestellt ist, dass die Studierenden ihr Studium abschließen können, ggf. auch im Präsenz-Studiengang der FH SWF.

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
4.4	Finanzausstattung	X		

## 5 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

Die Umsetzung und Qualität des Studiengangskonzepts wird durch regelmäßige Lehrevaluierungen überprüft. In dem Koordinierungsausschuss wird die Qualität des Studiengangskonzeptes einmal pro Semester kontrolliert.

Am Ende eines Studiendurchganges wird eine Evaluation durchgeführt. Es finden außerdem einmal im Semester Treffen mit den jeweiligen Studierendenvertretern statt, um u. a. die Qualität der Veranstaltungen zu besprechen. Bei Bedarf findet eine Besprechung zwischen dem Studienleiter und der jeweiligen Lehrkraft statt. Dies kann im folgenden Jahrgang mögliche Defizite beseitigen.

Die studentische Veranstaltungsbewertung gibt den Lehrenden, der FH SWF und der VWA Aufschluss über die Qualität der Lehrveranstaltungen aus Sicht der Studierenden.

Kriterien sind:

- Bewertung der Lehrinhalte durch die Studierenden im Hinblick auf die Ziele des Studiums,
- Orientierungsmöglichkeiten der Studierenden,
- Beurteilung des Medieneinsatzes,
- „Geschick“/Fähigkeit zu erklären; Engagement der Dozenten,
- die Rahmenbedingungen bzw. die Umstände, unter denen die Lehre stattfindet (Ausstattung/Räumlichkeit),
- Qualität der Vorbereitung auf die Klausur.

Als erweiterte Maßnahme soll in nächster Zeit eine Absolventenbefragung starten, die eine erneute Befragung von Absolventen vorsieht, die bereits seit längerem im Berufsleben stehen. Hierzu kooperiert die Hochschule mit dem Projekt INCHER der Universität Kassel.

## Bewertung:

Die Hochschule hat für ihre (Präsenz-)Studiengänge klare Vorgaben und Prozesse zum Qualitätsmanagement entwickelt. Dies geschieht auch durch ihr In-Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM).

Die Einbindung von Evaluationsergebnissen, Workload-Erhebungen und weiteren Analysen (Studienerfolg, Absolventenverbleib) ist auch für die Weiterentwicklung in diesem Studiengang vorgesehen. Hierzu verweisen die Gutachter jedoch auf die Bewertung in Kap. 4.2.

	Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
5. Qualitätssicherung und Weiterentwicklung	X		

# Qualitätsprofil

**Hochschule:** Fachhochschule Südwestfalen in Kooperation mit der VWA Erfurt

**Bachelor-Studiengang:** Betriebswirtschaft (B.A.)

Beurteilungskriterien

Bewertungsstufen

		Qualitätsanforderung erfüllt	Qualitätsanforderung nicht erfüllt	Nicht relevant
<b>1.</b>	<b>Zielsetzung</b>	X		
<b>2.</b>	<b>Zulassung</b>			
2.1	Zulassungsbedingungen	X		
2.2	Auswahl- und Zulassungsverfahren			Auflage
<b>3.</b>	<b>Inhalte, Struktur und Didaktik</b>			
3.1	Inhaltliche Umsetzung			
3.1.1	Logik und konzeptionelle Geschlossenheit des Curriculums	X		
3.1.2	Begründung der Abschluss- und Studiengangsbezeichnung	X		
3.1.3	Prüfungsleistungen und Abschlussarbeit			Auflage
3.2	Strukturelle Umsetzung			
3.2.1	Struktureller Aufbau und Modularisierung			Auflage
3.2.2	Studien- und Prüfungsordnung			Auflage
3.2.3	Studierbarkeit			Auflage
3.3	Didaktisches Konzept			Auflage
<b>4.</b>	<b>Wissenschaftliches Umfeld und Rahmenbedingungen</b>			
4.1	Personal			
4.1.1	Lehrpersonal			Auflage
4.1.2	Studiengangsleitung und Studienorganisation	X		
4.1.3	Verwaltungspersonal	X		
4.2	Kooperationen und Partnerschaften (falls relevant)			Auflage
4.3	Sachausstattung			
4.3.1	Unterrichtsräume	X		
4.3.2	Zugangsmöglichkeiten zur erforderlichen Literatur	X		
4.4	Finanzausstattung (relevant für nicht-staatliche Hochschulen)	X		
<b>5.</b>	<b>Qualitätssicherung und Weiterentwicklung</b>	X		